DEUTSCHE TRIATHLON UNION E.V. · OTTO-FLECK-SCHNEISE 8 · D-60528 FRANKFURT/MAIN

Deutsche Triathlon Union e.V.
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt am Main
Tel. +49 (0)69-677 205-0
Fax +49 (0)69-677 205-11
mail@dtu-info.de
www.dtu-info.de
Mitglied in ITU, ETU und DOSB

Konzept zur Durchführung eines Triathlons bei Kontaktbeschränkungen

Erstellt: 23. April 2020
Stand: 12. Mai 2020

ZURICH
Bitburger 0.0
CASTELLI
Gefördert durch: Bundesministerium des Innern aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Allgemeine Information:

Das hier vorliegende Konzept dient als Orientierungshilfe und zeigt mögliche Beispiele auf. Es ist allgemeingültig und kann nicht eins-zu-eins auf jede Veranstaltung übertragen werden, da jede Veranstaltung anders ist. Maßgeblich sind immer die Vorgaben der zuständigen Behörden beim Genehmigungsverfahren (vor allem Gesundheits- und Ordnungsamt). Jeder Veranstalter muss sein individuelles Konzept erstellen.

Triathlon allgemein

Triathlon ist eine Individualsport par excellance, welche unter freiem Himmel stattfindet. Triathlet*innen sind Individualist*innen, die in einem Wettkampf in erster Linie gegen sich selbst und die Uhr kämpfen. Das entspricht dem originären Charakter der Sportart, das Windschattenfahrverbot in unserer Wettkampfordnung ist hierfür das beste Beispiel.

Aus diesem Grund erscheint es uns - unter Mehraufwand - möglich, Wettkämpfe derart zu organisieren, dass jede*r Sportler*in den Wettkampf weitergehend für sich austrägt und dabei die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln einhält.

Wettkämpfe austragen zu können ist für unsere Sportler*innen ein elementar Bestandteil: weniger, um sich mit anderen messen zu können, sondern vielmehr um eine Infrastruktur zu erhalten, die es zulässt, alle drei Sportarten hintereinander in einem gesicherten Rahmen zu absolvieren und dabei seine persönliche Leistung abrufen zu können. Dabei ist das Gefühl am Ende eines Triathlons die Ziellinie zu überqueren (in unserer Sprache: zu finishen), das Kernelement des Triathlons im Breiten- und Amateursport. Durchhalten und standhaft bleiben ist der Leitgedanke, um den Wettkampf mit sich selbst erfolgreich abzuschließen, ein wichtiges Gut, gerade in diesen Zeiten.

Die Sportart Triathlon kombiniert die drei Disziplinen Schwimmen, Radfahren und Laufen. Diese werden in unterschiedlichen Längen hintereinander absolviert. Daraus ergeben sich unterschiedliche Distanzen für einen Triathlon.

Super-Sprint Distanz:	250 m Schwimmen	/	10 km Radfahren	/	2,5 km Laufen
Sprint Distanz:	750 m Schwimmen	/	20 km Radfahren	/	5 km Laufen
Olympische Distanz:	1500 m Schwimmen	/	40 km Radfahren	/	10 km Laufen
Mitteldistanz:	1900 m Schwimmen	/	90 km Radfahren	/	21,1 km Laufen
Langdistanz:	3800 m Schwimmen	/	180 km Radfahren	/	42,2 km Laufen

Diese Distanzen, und Abwandlungen davon, werden deutschlandweit von verschiedenen Veranstaltern angeboten. Hierbei reicht die Bandbreite der Ausrichter vom kleinen Verein mit 100 Mitgliedern bis hin zur großen, weltweit agierenden Agentur.

Bei den verschiedenen Veranstaltungen reichen die Starterfelder von 50 bis 1000, in Ausnahmefällen 2000 - 10000 Athleten. Im Jahr werden in Deutschland ca. 700 Veranstaltungen durchgeführt. 75% der Veranstaltungen finden im Vereinsrahmen mit bis zu 600 Teilnehmern statt.
Die Deutsche Triathlon Union e.V. (DTU) richtet jährlich die 1. und 2. Triathlon Bundesliga aus. Diese werden auf der Sprint Distanz ausgetragen und finden an 5 unterschiedlichen Veranstaltungsorten deutschlandweit statt. Das Starterfeld beträgt jeweils bis zu 80 Athlet*innen.

Vom Triathlon abgeleitete Sportarten wie Duathlon, Swim & Run und Bike & Run sind hier ebenfalls zu berücksichtigen.

Hintergrund Kontaktbeschränkungen

Mit Beschluss vom 15. April 2020 wurden die Beschränkungen des öffentlichen Lebens vorerst bis zum 03. Mai 2020 verlängert.
Hierunter fallen zum Beispiel:

- In der Öffentlichkeit ist zu anderen Menschen als den Angehörigen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten.
- Großveranstaltungen bleiben bis zum 31. August 2020 verboten.

Jedoch erlassen die einzelnen Landesregierungen weitergehende Regelungen, um den regionalen Besonderheiten gerecht zu werden. So wird auch der Begriff Großveranstaltung von jedem Bundesland eigens definiert. Viele Landesregierungen empfehlen auch das Tragen von Mundschutz im öffentlichen Raum.
Die einzelnen Verordnungen findet man auf der jeweiligen Internetseite des Bundeslandes.

Ziel der Maßnahmen

Das Ziel der ausgearbeiteten Maßnahmen muss sein, die im Rahmen der Eindämmung der Virusinfektion erlassenen Vorschriften einzuhalten und den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten. Des Weiteren soll die hygienische Situation bei Triathlon und Triathlon-verwandten Veranstaltungen verbessert und somit das Infektionsrisiko reduziert werden.

Triathlon bei Kontaktbeschränkungen

Die Sportart Triathlon ist eine Einzel-Sportart und zählt nicht zu den Mannschaftssportarten. Dies berücksichtigt auch die Sportordnung für den Triathlon, wie zum Beispiel das Sanktionieren beim Nicht-Einhalten des Windschattenfahrverbots (Unterschreitung des Abstands zum Vordermann von 12m auf dem Fahrrad) oder bei der Annahme von Hilfe durch eine andere Person von außen. Durch die Regelungen der Sportordnung wird auch erreicht, dass sich die Teilnehmer*innen während des Wettkampfes über die Wettkampfstrecken verteilen.
Die Sportordnung lässt auch Spielraum, die Teilnehmerzahlen zu begrenzen und bei den Streckenlängen zu variieren, wenn es aktuelle Situationen erfordern.
Weitere Maßnahmen sind möglich, um die Kontakte von Teilnehmern einer Veranstaltung, sowie auch den Besuchern, zu reduzieren. Auf diese Maßnahme soll im Folgenden eingegangen werden.

Allgemeine Maßnahmen für die Veranstaltung:

1. Gesellschaft
   Seit Mitte März gelten die Maßnahmen und Einschränkungen für das öffentliche Leben, welches weitestgehend heruntergefahren wurde. Die Menschen haben sich seitdem sehr diszipliniert verhalten, was sich auch an der Verdopplungs- und Reproduktionszahl zeigt. Das bedeutet, dass die Gesellschaft, hier Teilnehmer*in und Zuschauer, gelernt hat, mit der Situation zu leben und umzugehen.
2. Schutzmaßnahmen
   Für die Helfer*innen und das Organisationsteam wird analog zu den Verhaltensregeln im ÖPNV und Einzelhandel, das Tragen von Mundschutz zur Pflicht. Des Weiteren werden Teilnehmer*innen und Zuschauer angehalten, bzw. verpflichtet, analog zu den Landesverordnungen in oben genannten Bereichen, ebenfalls Mundschutz auf dem Veranstaltungsgelände zu tragen.

In Bereichen, wo es zu einem geringeren Abstand kommen kann, werden Plexiglas- und / oder Klarsichtfolienwände aufgestellt. Hierzu zählt zum Beispiel die Startunterlagenausgabe.

3. Zuschauer
   Die Anzahl der Zuschauer ist – dort wo es möglich ist – zu begrenzen. Wenn möglich sollte auf Anreize für Zuschauer (Catering, Einrichtung von „Hotspots“) verzichtet werden.
   Tribünen werden unter Einhaltung der Sitzabstände aufgebaut oder auf den Aufbau wird verzichtet.
4. Unbeteiligte Dritte
   Der Schutz unbeteiligter Dritter wie Spaziergänger oder Anwohner der Wettkampfstrecken erfolgt durch Information und sie sind so zu leiten, dass es nicht zu einer Ballung entlang der Wettkampfareale kommt. Auf die Einhaltung der Abstandregelungen ist fortwährend mittels Durchsagen und Beschilderung hinzuweisen.
5. Desinfektion
   An Stellen auf dem Veranstaltungsgelände mit erhöhter Personenfrequenz werden Ständer mit Handdesinfektion aufgestellt. Diese Bereiche sind zum Beispiel Startunterlagenausgabe, Wechselzone, Zielbereich und Nachzielbereich.
   In den aufgestellten mobilen Toiletten sollen Desinfektionstücher und eine Handdesinfektion bereitgestellt werden.
6. Informationen an Teilnehmer*innen und Zuschauer
   Auf dem Veranstaltungsgelände und den angrenzenden Parkmöglichkeiten werden die Informationen über Hygiene- und Kontaktvorschriften durch Plakate und Flyer den Teilnehmer*innen und Zuschauer vermittelt.
   Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen über den Moderator Durchsagen zu den Hygiene- und Kontaktvorschriften an die Teilnehmer*innen und Zuschauer gemacht.
   Die Informationen über Hygiene- und Kontaktvorschriften werden im Vorfeld auf der Internetseite veröffentlicht und zum Beispiel über einen Newsletter an die Teilnehmer*innen verschickt.
7. Öffentliche Bereiche
   Sofern öffentliches Catering angeboten werden darf, ist der Bereich zu vergrößern, um mehr Platz für jede einzelne Person zu schaffen. Das Angebot an Catering wird auf ein Minimum reduziert oder nicht angeboten.
   Eine Wettkampfbesprechung mit den Teilnehmer*innen vor dem jeweiligen Start des Rennens findet nicht statt. Den Teilnehmer*innen sollte im Vorfeld der Veranstaltung eine Wettkampfbesprechung online zur Verfügung gestellt werden. Aktuelle Informationen werden über Durchsagen bekanntgegeben.
   Eine öffentliche Siegerehrung soll nicht stattfinden.
   In Bereichen mit ausreichend Platz werden die Zuschauer für Hin- und Rückweg getrennt, damit Kreuzungen vermieden werden.
   An Übergängen wird die Begegnung von Personen durch verschiedene Kanäle gewährleistet.
8. Ordnungspersonal
   Das Ordnungspersonal auf dem gesamten Veranstaltungsgelände wird aufgestockt und entsprechend den aktuellen Vorschriften des Landes unterrichtet und sensibilisiert.

9. Rettungsdienste
   Mit den Rettungsdiensten werden im Vorfeld entsprechende Konzepte erarbeitet, die die Vorschriften des Landes berücksichtigen.

Bereich Startunterlagenausgabe:

1. Die Startunterlagenausgabe erfolgt mit ausreichend Tischen von ca. 1,80m Länge nebeneinander. Hinter jedem Tisch befindet sich nur ein Helfer, der die Startunterlagen an die Teilnehmer*in gegenüber übergibt.
2. Es wird zum gegenseitigen Schutz der Helfer*innen und Teilnehmer*innen empfohlen, neben der Mundschutzpflicht, Plexiglasscheibe oder Klarsichtfolienwand zu installieren.
3. Die Teilnehmer*innen werden unter Einhaltung des Mindestabstands einzeln zu den Tischen geleitet.
4. Ein- und Ausgang sind voneinander getrennt, um Begegnungen zu vermeiden.
5. Können die Vorschriften bei der Startunterlagenausgabe nicht eingehalten werden, so sollte eine Versendung der Unterlagen erfolgen.

Bereich Wechselzone:

1. Es wird für den Check-In (der Zeitraum, in dem die Teilnehmer*innen ihre Fahrräder in die Wechselzone bringen) genügend Platz vorgehalten.
2. Um die Anzahl an Teilnehmer*innen beim Check-In zu reduzieren, erfolgt das Einchecken der Räder nach Startnummernblöcken. Ein Check-In zur vorgegebenen Zeit ist zwingend erforderlich.
3. Die Markierungen für die Räder auf den Radständern sind so angebracht, dass der Mindestabstand zwischen den Rädern eingehalten wird. Die Größe des Teilnehmerfeldes wird an die Platzverhältnisse angepasst.
4. Die Plätze in der Wechselzone sind fest vergeben, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
5. Nach dem die Teilnehmer*innen ihr Rad eingecheckt haben, verlassen sie die Wechselzone an anderer Stelle als dem Eingang.
6. In der Wechselzone werden keine Wechselzelte aufgestellt. Der Wechsel zwischen den einzelnen Disziplinen erfolgt am Rad. Bei längeren Distanzen wird ein ausreichend dimensionierter Wechselbereich abgegrenzt.
7. Nach den einzelnen Wettkämpfen holen die Teilnehmer*innen ihre Räder wieder aus der Wechselzone (Check-Out). Dieser erfolgt nach vorgegebener Einteilung in Blöcke.

Bereich Schwimmen:

1. Beim Schwimmen wird es keinen Wellenstart mit mehreren 100 Teilnehmer*innen im Wasser geben. Es wird der sogenannte Rolling Start (alle 5 Sekunden 3 Athleten aus drei getrennten Startkanälen) von Land aus angewandt. Dadurch wird eine Entzerrung des Teilnehmerfeldes gleich zu Beginn des Rennens vorgenommen. Beim Duathlon gilt diese Startweise analog für die erste Laufdisziplin.

2. Der Streckenverlauf, der mit Bojen markiert ist, wird flüssiger gestaltet und 90° Kurven vermieden. Somit wird ein evtl. Gedränge an Wendebojen vermieden.
3. Am Schwimmausstieg werden die Athleten in verschiedene Kanäle mit entsprechendem Abstand geleitet.

Bereich Radstrecke:

1. Auf der Radstrecke ist ein Windschattenfahrverbot (Abstand zum vorausfahrenden Athleten von 12m) für die Teilnehmer*innen Pflicht. Ergänzend ist beim Überholen ein Abstand von 2 einzuhalten.
2. Auf der Radstrecke wird es keine Verpflegungsstelle geben und somit der Kontakt Helfer – Teilnehmer*in reduziert.
   Bei Langdistanzen sind Verpflegungsbeutel denkbar, die auf Tischen bereitliegen und sich die Teilnehmer*innen selbstständig nehmen.
3. Für den Radaufstieg und –abstieg können Kanäle eingerichtet werden, damit ein hintereinander auf-, bzw. absteigen erreicht wird.
4. Die Strecke ist entweder ein Rundkurs oder eine ausreichend breite Wendepunkt-Strecke.

Bereich Laufstrecke:

1. Auf der Laufstrecke wird ebenfalls eine Abstandsregelung eingeführt. Diese richtet sich nach den aktuell geltenden Vorschriften des Landes.
2. Die Strecke ist entweder ein Rundkurs oder eine ausreichend breite Wendepunkt-Strecke.
3. Das Angebot an den Verpflegungsstellen auf der Laufstrecke wird stark reduziert. Alternativ können hier auch Verpflegungsbeutel oder vorher bereitgelegte persönliche Verpflegung zum Einsatz kommen. Diese werden ebenfalls von den Teilnehmer*innen selbstständig genommen.
4. Die Entsorgung findet direkt an den Verpflegungsstellen durch den Athleten selbst in vorgesehene Behälter statt.

Bereich Ziel:

1. Helfer im Ziel fordern die Teilnehmer auf, sich nicht im Zielbereich aufzuhalten und in den Nachzielbereich zu gehen. Medaillen werden nicht verteilt, sondern liegen zur Mitnahme bereit.
2. Die Verpflegung findet mittels Verpflegungsbeuteln und eigenständiger Getränkeentnahme statt.
3. Es werden keine Duschmöglichkeiten angeboten.
4. Die Ergebnisse werden nur online bereitgestellt.
5. Es wird keine Massage angeboten.

Ergänzende Leitfäden:

Dieses Konzept wird durch folgende Leitfäden weiter detailliert:

A. Leitfaden zur Kontrolle und Durchsetzung der Abstandsregeln
B. Ergänzender Leitfaden für die Durchführung der Veranstaltung
C. Leitfaden für die Logistik bei einer Veranstaltung
D. Leitfaden zur Kampfrichtertätigkeit mit Durchführungsbestimmungen

A. Leitfaden zur Kontrolle und Durchsetzung der Abstandsregeln

Regelwerk

1. Die Sportordnung der Deutschen Triathlon Union (DTU) ist das geltende Regelwerk für alle Sportarten der DTU (Triathlon, Duathlon, Aquathlon, Swim & Run, Bike & Run). Die Sportordnung regelt u. A. die Windschattenzone auf der Radstrecke. Diese besagt, dass 12 m Abstand von Vorderkante des Vorderrades des Vorausfahrenden zur Vorderkante des Vorderrades des nachfolgenden Teilnehmer*in eingehalten werden muss. Zusätzlich muss beim Überholen ein seitlicher Abstand von 1,5 m zum Überholten eingehalten werden, welcher gemäß der Abstandreglungen auf 2 m erweitert wird.
2. Gesondert zur Sportordnung wird auf der Laufstrecke ebenfalls eine Abstandsregelung von 2 m eingeführt, bzw. richtet sich nach den aktuell geltenden Vorschriften des jeweiligen Landes.
3. Die Kontrolle des Windschattenfahrens und der Einhaltung der Abstandsregelung auf der Rad-, bzw. Laufstrecke, erfolgt durch Kampfrichter und / oder geschultes Ordnungspersonal an und auf den Strecken.
4. Die Regelungen werden den Teilnehmer*innen im Vorfeld mitgeteilt.

Personal

1. Das Ordnungspersonal auf dem gesamten Veranstaltungsgelände wird aufgestockt.
2. Organisationsteam, Helfer*innen, Kampfrichter und Ordnungspersonal werden entsprechend den aktuellen Vorschriften des Landes unterrichtet und sensibilisiert. Das Ziel muss eine breitgefächerte Kontrolle der Abstandsregelungen auf dem Veranstaltungsgelände sein.

B. Ergänzender Leitfaden für die Durchführung der Veranstaltung

Informationen an Teilnehmer*innen und Zuschauer

1. Auf dem Veranstaltungsgelände und den angrenzenden Parkmöglichkeiten werden die Informationen über Hygiene- und Kontaktvorschriften durch Plakate und Flyer den Teilnehmer*innen und Zuschauer vermittelt. Plakate werden in ausreichender Anzahl auf dem Gelände verteilt. Ebenso liegen zum Beispiel bei der Startunterlagenausgabe und am Informationszelt Flyer mit den Hinweisen aus.
2. Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen über den Moderator Durchsagen zu den Hygiene- und Kontaktvorschriften an die Teilnehmer*innen, Zuschauer und Dritte gemacht.
3. Die Informationen über Hygiene- und Kontaktvorschriften werden im Vorfeld auf der Internetseite veröffentlicht und zum Beispiel über einen Newsletter an die Teilnehmer*innen verschickt.
4. Den Teilnehmer*innen wird ebenfalls vorab empfohlen, ihre Begleitung am Veranstaltungstag auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Veranstaltungsprogramm

1. Der Bereich für das öffentliche Catering wird vergrößert, um hier mehr Platz für jede einzelne Person zu schaffen. Das Angebot an Catering wird auf ein Minimum reduziert oder nicht angeboten. Ggf. wird der Bereich des öffentlichen Caterings abgegrenzt, um so die Personenanzahl darin mit Ordnungspersonal zu kontrollieren. Anstatt den üblichen Bierzeltgarnituren werden nur Stehtische, zur Ablage von Speisen und Getränken, aufgestellt. Der aktuell geltende Mindestabstand muss in diesem Bereich gewährleistet sein. Ist dies nicht der Fall, so muss über eine Reduzierung des Catering Angebotes oder ein Nicht-Stattfinden des öffentlichen Caterings nachgedacht werden.
2. Eine Wettkampfbesprechung mit den Teilnehmer*innen vor dem jeweiligen Start des Rennens findet nicht statt. Den Teilnehmer*innen wird im Vorfeld der Veranstaltung eine Wettkampfbesprechung online zur Verfügung gestellt. Auszüge aus der Wettkampfbesprechung oder eine verkürzte Fassung derer können vor dem Start über Durchsagen an die Teilnehmer*innen gerichtet werden.
3. Eine öffentliche Siegerehrung wird nicht stattfinden. Die Urkunden und Preise werden den Altersklassensiegern*innen zugesandt. Die Gesamtsieger Platz 1-3 Frauen und Männer jeder Distanz können direkt im Anschluss an den Wettkampf im Zielbereich unter Einhaltung der Abstandsreglungen bei einer Flower Ceremony kurz geehrt werden.

Unbeteiligte Dritte

1. Einwohner und Anwohner der Veranstaltungsstätte werden im Vorfeld über Plakate, Flyer oder Zeitungsanzeigen über die Veranstaltung informiert und auf das Einhalten der geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften hingewiesen.
2. Zusätzlich können Anwohner der einzelnen Strecken mit einem entsprechenden Informationsblatt unterrichtet werden.
3. In Bereichen mit ausreichend Platz werden die Zuschauer für Hin- und Rückweg getrennt, damit Kreuzungen vermieden werden. Als Beispiel wäre hier der Zuschauerübergang bei der Laufstrecke zu nennen. Diese Bereiche können durch Ordnungspersonal kontrolliert werden.

Beispiel Zuschauerübergang:

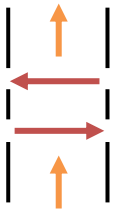

Bereich Startunterlagenausgabe:

1. Beispiel einer Startunterlagenausgabe: Die Startunterlagenausgabe erfolgt in einem Zelt. Hier werden 5 Tische mit ca. 1,80m Länge nebeneinander aufgebaut. Hinter jedem Tisch befindet sich nur ein Helfer, der die Startunterlagen an den Teilnehmer*in gegenüber übergibt.
2. Eine Plexiglasscheibe oder Klarsichtfolienwand trennt Helfer und Teilnehmer*in.
3. Die Teilnehmer*innen werden zum Beispiel mit Gittern über ein Leitsystem an die Tische geführt. Ordnungspersonal kontrolliert die Abstandseinhaltungen der Teilnehmer*innen und weißt sie ggf. darauf hin.
4. In dem Bereich der Startunterlagenausgabe wird für genügend Platz gesorgt, damit hier die Abstandsregelungen eingehalten werden können.
5. Wird eine andere Räumlichkeit für die Ausgabe genutzt, so empfiehlt es sich, Ein- und Ausgang des Raumes zu trennen.
6. Können die Vorschriften bei der Startunterlagenausgabe nicht eingehalten werden, so ist über eine Versendung der Unterlagen nachzudenken.

Beispiel Aufbau Startunterlagenausgabe:

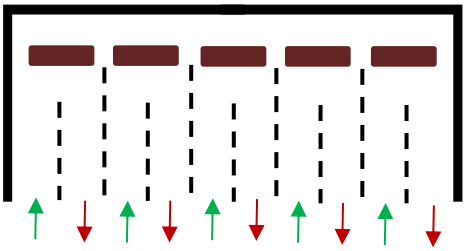

Bereich Wechselzone:

1. Es wird für den Check-In (der Zeitraum, in dem die Teilnehmer*innen ihre Fahrräder in die Wechselzone bringen) genügend Platz vorgehalten. Abstandsmarkierungen auf dem Boden zeigen den Teilnehmer*innen den Mindestabstand. Zusätzlich dient das Rad als Abstandshalter.
2. Die Abstandskontrolle erfolgt durch zusätzliches Ordnungspersonal.
3. Um die Anzahl an Teilnehmer*innen beim Check-In zu reduzieren, erfolgt das Einchecken der Räder zum Beispiel nach Startnummernblöcken. Eine Blockgröße ist ca. 1/10 des Teilnehmerfeldes. Die Teilnehmer*innen bekommen im Vorfeld der Veranstaltung ihre Eincheck-Zeit mitgeteilt. Der Zeitraum für jeden Block ist limitiert und wird durch Kampfrichter in der Wechselzone kontrolliert.

4. Die Markierungen für die Räder auf den Radständern, bzw. die Radhalterungen, sind so angebracht, dass der Mindestabstand zwischen den Rädern eingehalten wird. Ggf. wird das Teilnehmerfeld begrenzt oder die Abläufe (z.B. Check In) in der Wechselzone nach geraden und ungeraden Startnummern getrennt. Einen Beispiel-Aufbau eines Radständers mit Markierung zeigt die folgende Skizze. Durch die Trennung von geraden und ungeraden Nummern wird der Mindestabstand an den Radständern eingehalten.

   Beispiel-Aufbau eines Radständers bei Trennung von geraden und ungeraden Startnummern:

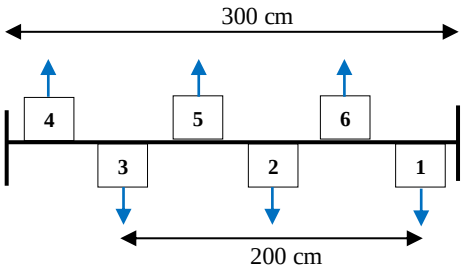

5. Mit Gittern, Pylonen und / oder Absperrband kann ein Leitsystem für die Teilnehmer*innen eingerichtet werden, damit Kreuzungen weitestgehend reduziert werden.
6. Nach dem die Teilnehmer*innen ihr Rad eingecheckt haben, verlassen sie die Wechselzone an anderer, definierter Stelle als sie rein kamen. Ein- und Ausgang werden separiert.
7. In der Wechselzone werden keine Wechselzelte aufgestellt. Der Wechsel zwischen den einzelnen Disziplinen erfolgt am Rad. Hier besteht die Möglichkeit einen Teil der Radständer mit Zaun + Plane abzugrenzen. Ggf. kann ein separierter Wechselbereich innerhalb der Wechselzone definiert werden.
8. Nach den einzelnen Wettkämpfen holen die Teilnehmer*innen ihre Räder wieder aus der Wechselzone, der sogenannte Check-Out. Dieser erfolgt zum Beispiel nach der Gesamt-Ergebnisliste in 50er Blöcken und nach der Durchführung der einzelnen Distanzen oder nach dem Check-In Prozedere. Den Ablauf erhalten die Teilnehmer*innen im Vorfeld der Veranstaltung und werden durch Durchsagen des Moderators am Veranstaltungstag nochmals darauf hingewiesen.
9. Die Teilnehmer*innen erhalten über ihre Startnummer fest zugewiesene Plätze, die sich im Anschluss an die Veranstaltung nachvollziehen lassen.

<u>Bereich Schwimmstrecke:</u>

1. Beim Schwimmen wird es keinen Massenstart geben. Es wird der sogenannte Rolling Start von Land aus angewandt. Dadurch wird eine Entzerrung des Teilnehmerfeldes gleich zu Beginn des Rennens vorgenommen. Beim Duathlon gilt diese Startweise analog für die erste Laufdisziplin.

   Beispiel für einen Rolling Start mit 400 Teilnehmer*innen:

Der Startkanal ist 260 m lang und 4 m breit. 3 Teilnehmer im Abstand von 2 m stehen nebeneinander. Die Dreier-Reihen stehen in einem Abstand von 2 m hintereinander. Die Dreier-Gruppen starten im Abstand von zum Beispiel 3 sek oder 5 sek (Dauer ca. 7 min, bzw. 10 min) über eine Treppe ins Wasser. Der Ausstieg aus dem Wasser erfolgt an anderer Stelle auch über eine Treppe.
In den folgenden Abbildungen ist ein möglicher Aufbau eines Startkanals für einen Rolling Start und eines Ausstieges nach dem Schwimmen abgebildet. Mit Gittern können beim Schwimmausstieg Kanäle errichtet werden, damit sich die Teilnehmer*innen nicht kreuzen.

Beispielaufbau Startkanal für Rolling Start:

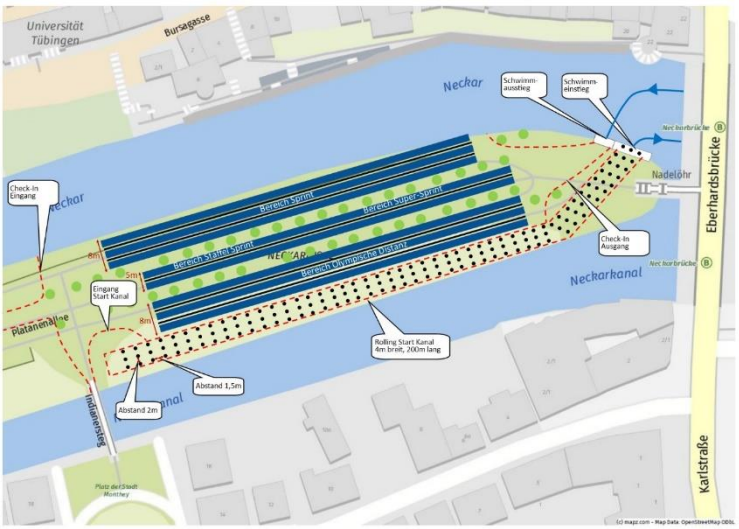

Beispielaufbau für Schwimmausstieg:

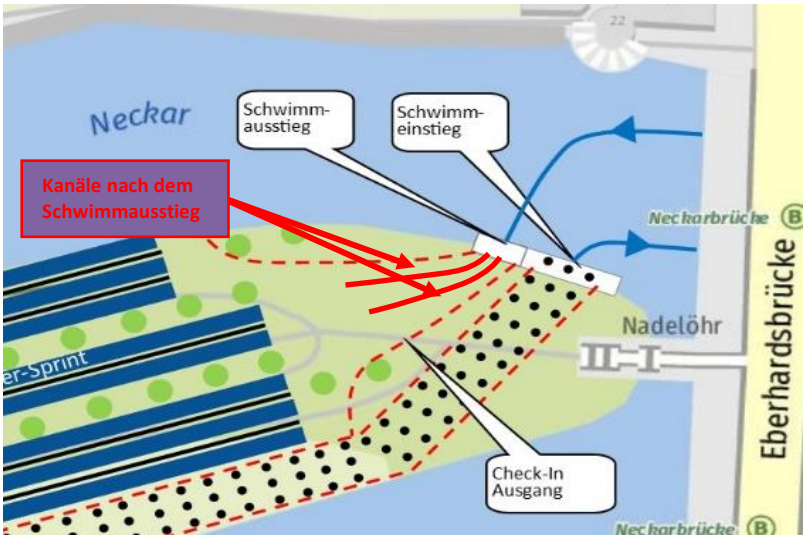

2. Sollte unter den landesspezifischen Verordnungen ein Nutzen des Schwimmbades möglich sein, wäre hier ein Jagdstart als Startablauf denkbar. Hierbei starten die Teilnehmer*innen einzeln hintereinander in einem definierten, zeitlichen oder räumlichen Abstand. Das Schwimmbecken wir mit Schwimmleinen in Bahnen unterteilt. Die Bahnen werden im Zick-Zack Kurs geschwommen.

   Beispiel Schwimmstrecke in Schwimmbecken:

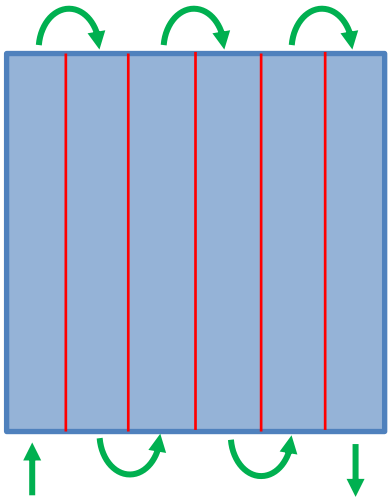

3. Bei den beiden Startmöglichkeiten Rolling Start und Jagdstart werden die Teilnehmer*innen im Vorfeld über den Ablauf informiert. Gleichzeitig wird eine Abfrage der Schwimmzeit der Teilnehmer*innen unternommen. Daraus lässt sich eine Vorsortierung des Starterfeldes in leistungsähnliche Startbereiche machen. Dadurch wird das ‚Überschwimmen' reduziert. Zusätzlich erfolgt vor dem Start über Durchsagen des Sprechers der Appell an die Teilnehmer*innen, sich nach der erwartenden Schwimmzeit einzusortieren.

<u>Bereich Radstrecke:</u>

1. Auf der Radstrecke ist ein Windschattenfahrverbot (Abstand zum vorausfahrenden Athleten von 12 m) für die Teilnehmer*innen Pflicht. Ergänzend ist beim Überholen ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Der Streckenverlauf muss für den seitlichen Abstand geprüft werden und Wendepunkt-Strecken vermieden werden.
2. Auf der Radstrecke wird es keine Verpflegungsstelle geben und somit der Kontakt Helfer – Teilnehmer*in reduziert. Alternativ wären bei längeren Distanzen Verpflegungsbeutel denkbar, die auf Tischen bereitliegen und sich die Teilnehmer*innen selbstständig greifen (siehe Abbildung unten).
3. Für den Radaufstieg und –abstieg können Kanäle eingerichtet werden, damit ein hintereinander auf-, bzw. absteigen erreicht wird.

Beispiel Radaufstiegs- und Radabstiegskanal:

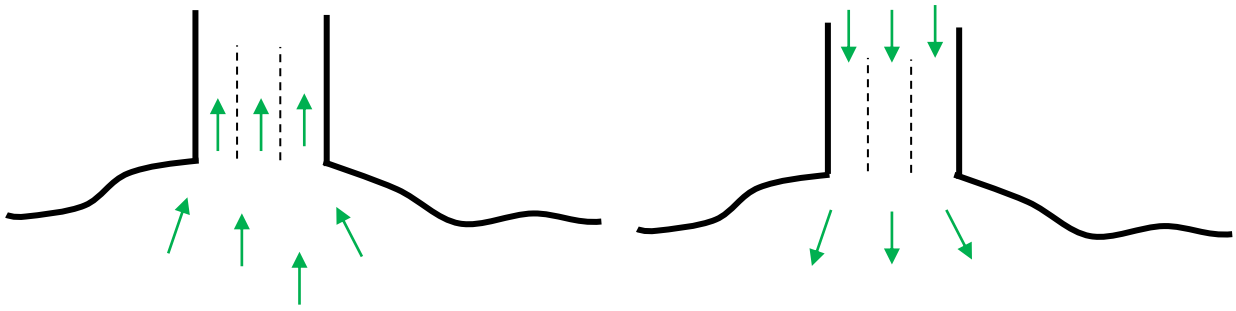

Bereich Laufstrecke:

1. Auf der Laufstrecke wird ebenfalls eine Abstandsregelung von 1,5 m eingeführt. Diese richtet sich nach den aktuell geltenden Vorschriften des Landes. Der Streckenverlauf muss hierfür geprüft und Wendepunkt-Strecken vermieden werden.
   Die Kontrolle erfolgt ebenfalls durch Kampfrichter und / oder Ordnungspersonal, Die Regelung wird den Teilnehmer*innen im Vorfeld mitgeteilt.
2. Das Angebot an den Verpflegungsstellen auf der Laufstrecke wird stark reduziert. Gel und Riegel bekommen die Teilnehmer*innen mit ihren Startunterlagen und nehmen es eigenständig mit in den Wettkampf. Wenn möglich, wird Obst an den Verpflegungsstellen nicht mehr angeboten.
   Es werden entlang der Laufstrecke mehrere Wasserstationen/-spender aufgebaut, über die die Teilnehmer sich mit ihren z. B. mitgeführten Bechern Wasser holen können. Die Änderungen werden den Teilnehmer*innen vor der Veranstaltung mitgeteilt, damit sie sich darauf einstellen können.
   Alternativ können hier auch Verpflegungsbeutel zum Einsatz kommen. Diese werden ebenfalls von den Teilnehmer*innen selbstständig gegriffen. Verpflegungstische mit Kontaktschutz wären hier denkbar (siehe Abbildungen).
3. Die Entsorgung der Beutel und / oder Becher erfolgt direkt im Anschluss an die Verpflegungsstelle. Hierbei sollen den Teilnehmer*innen in Menge und Größe ausreichend Müllcontainer bereitgestellt. Die Entsorgung der Materialien muss von den Teilnehmer*innen direkt im Anschluss erfolgen. Die entsprechenden Regelungen werden den Teilnehmer*innen vorab mitgeteilt.
4. Die Zuschauer-Übergänge entlang der Laufstrecke werden verbreitert, damit es hier zu weniger Stockung kommt. Die Abstandskontrolle an den Übergängen die Stauungen vor den Übergängen wird durch Ordnungspersonal kontrolliert.

Beispiel-Aufbau Verpflegungstische:

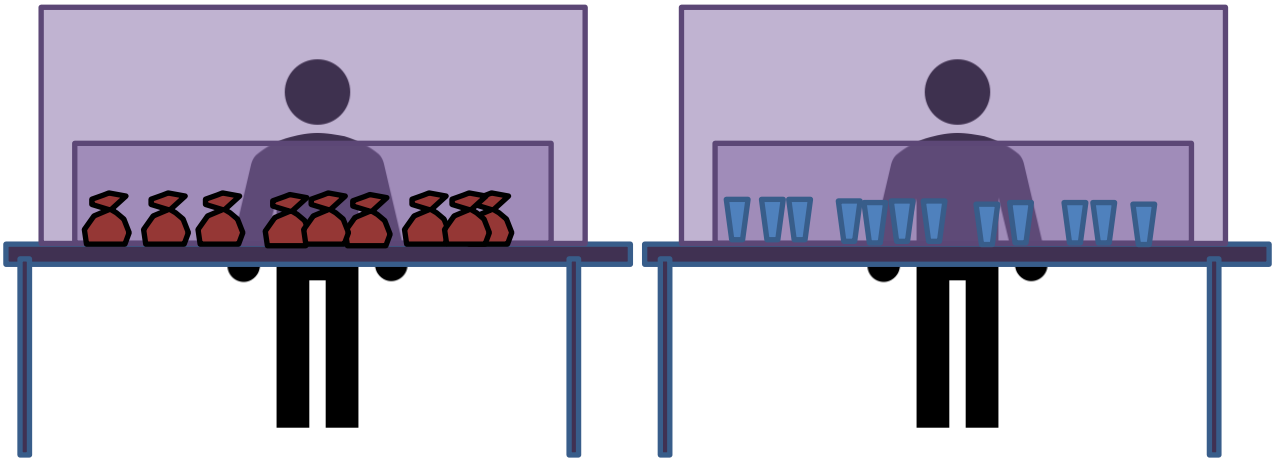

Bereich Ziel:

1. Nach dem die Teilnehmer*innen ins Ziel gelaufen sind, wird die Medaille nicht mehr von Helfern überreicht. Jeder Teilnehmer*in nimmt sich seine bereitgelegte Medaille selbst. Dies kann auf Tischen oder Ständern mit Haken erfolgen.
2. Helfer im Ziel fordern die Teilnehmer auf, sich nicht im Zielbereich aufzuhalten und zügig in den Nachzielbereich zu gehen.
3. Im Nachzielbereich erhalten die Teilnehmer*innen einen Verpflegungsbeutel mit entsprechend Essen und Trinken. Dieser bereitgelegte Beutel wird von den Teilnehmer*innen selbst genommen.
4. Nach dem Zieleinlauf werden keine Duschmöglichkeiten angeboten. Hierbei sind die länderspezifischen Verordnungen zu beachten. Die Teilnehmer werden im Vorfeld darüber informiert.
5. Es wird empfohlen Tribünen oder Podeste für Zuschauer nicht aufzubauen. Bei einem Tribünenaufbau muss die Kontrolle der Zuschaueranzahl auf der Tribüne und der Abstandsregelungen durch Ordnungspersonal gewährleistet sein. Zusätzlich sollte es eine Sitztribüne sein, bei der die Sitze im entsprechenden Mindestabstand montiert sind.
6. Ein Aushang der Ergebnisse findet nicht statt. Die Ergebnisse sind für die Teilnehmer*innen online abrufbar.
7. Eine Ehrung der Gesamtsieger Platz 1-3 Frauen und Männer jeder Distanz wäre direkt im Anschluss an den Wettkampf und unter Einhaltung der Abstandsregelungen im Zielbereich bei einer kurzen Flower Ceremony denkbar.
8. Ein Bereich für Massage wird nicht angeboten.
9. Umkleide- und Duschmöglichkeiten in geschlossenen Räumen werden nicht angeboten. Hierbei sind die länderspezifischen Verordnungen zu beachten.

Alternative Duathlon

1. Sind für ein Schwimmen notwendige Örtlichkeiten nicht verfügbar, so kann ein Duathlon in Erwägung gezogen werden. Ein Duathlon besteht aus den Disziplinen Laufen, Radfahren und Laufen.
2. Mögliche Distanzen:
   Sprintdistanz: 5 km Laufen, 20 km Radfahren, 2,5 km Laufen.
   Kurzdistanz: 10 km Laufen, 40 km Radfahren, 5 km Laufen.
   Varianten davon sind möglich.

C. Leitfaden für die Logistik bei einer Veranstaltung

Ressorts

1. Die Veranstaltung wird in einzelne Ressorts (Schwimmstrecke, Radstrecke, Laufstrecke, …) unterteilt. Für jedes Ressort wird ein eigenes Helferteam mit festen Aufgaben innerhalb der Ressorts eingeteilt. Dadurch wird eine Durchmischung des Personals reduziert.
2. Die Größe der Teams soll 5 Personen nicht übersteigen.

Personal

1. Die Namen der Helfer in den jeweiligen Helferteams werden erfasst, um so eine bessere Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.
2. Es sollte angestrebt werden, dass jeder Helfer sein eigenes Werkzeug mitbringt, oder bereitgestellt bekommt.
3. Das Tragen von Mundschutz und Handschuhen ist beim Auf- und Abbau erforderlich.

Dienstleister

1. Es wird angestrebt, dass Dienstleiter die Veranstaltungsfläche so wenig wie möglich anfahren. Hierbei ist eine detaillierte Planung des Auf- und Abbaus im Vorfeld und eine rege Kommunikation mit den Dienstleistern erforderlich.
2. Die Dienstleister sind auf die aktuell geltenden Hygiene- und Kontaktvorschriften hinzuweisen.

D. Leitfaden zur Kampfrichtertätigkeit mit Durchführungsbestimmungen

Zeitstrafen

1. Auf den Wettkampfstrecken und -flächen wird es keine Penaltyzelte geben. Es werden Zeitstrafen an die sanktionierten Teilnehmer*innen vergeben, die auf das Ergebnis addiert werden. Die Teilnehmer*innen werden über die Regeländerungen im Vorfeld informiert.
2. Beim Check-In sind die Kampfrichter angewiesen die geltenden Hygiene- und Kontaktvorschriften zu beachten.
3. Kontrolle Radstrecke
4. Littering
5. Abstandsvergehen
6. Einspruchsfristen und Schiedsgericht